

Blasmusikfreunde Köpenick e. V.

Beitragsordnung

§ 1 Beitragshöhe

(1) Aktive Mitglieder

Basisbetrag 10,00 € monatlich (120,00 € jährlich);

Ermäßigung, nach Antragstellung um 50 %
für Schüler, Arbeitslose, andere Sozialfälle,
Studenten, Auszubildende und Rentner 5,00 € monatlich (60,00 € jährlich).

Unter 18-jährige aktive Mitglieder, die regelmäßig in unseren Musikformationen mitspielen und über kein regelmäßig wiederkehrendes Einkommen verfügen, können für die Mitgliedszeit bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine beitragsfreie Mitgliedschaft beantragen.

(2) Fördernde Mitglieder

natürliche Personen mit Eintrittsdatum bis zum 31.12.2006 1,50 € monatlich (18,00 € jährlich);
natürliche Personen mit Eintrittsdatum ab dem 01.01.2007 2,00 € monatlich (24,00 € jährlich);

juristische Personen 12,00 € monatlich (144,00 € jährlich).

§ 2 Zahlungstermin

(1) Für Mitglieder nach §1 Abs. (1) wird der Beitrag quartalsweise erhoben:

- jeweils bis zum **31. Januar**, **30. April**, **31. Juli** und **31. Oktober** des laufenden Jahres;
- für Mitglieder mit Zugehörigkeit ab 19. März 2000 per Einzugsermächtigung.

(2) Für Mitglieder nach §1 Abs. (2) erfolgt die Beitragserhebung einmalig, zu Beginn des Jahres:

- jeweils bis zum **31. Januar** des laufenden Jahres;
- bei unterjähriger Mitgliedschaft zum letzten Tag des Folgemonats zum bestätigten Eintritt.

§ 3 Zahlungsform

Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung des ausstehenden Betrages, auf das aktuelle Vereinskonto unter Angabe des Namen, der Mitgliedsnummer und des Zahlungsgrundes (Bsp.: Gerald Schütz 92010013 Beitrag I/2002) bzw. Lastschrifteinzug durch den Verein.

Vereinskonto:

Berliner Volksbank

BLZ: 100 900 00

Kto.-Nr.: 37 73 25 50 07

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Die Inkraftsetzung der Beitragsordnung erfolgt durch Beschlußfassung auf der Hauptversammlung des Blasmusikfreunde Köpenick e. V. vom 29. Januar 2010 und tritt in der vorliegenden Fassung ab dem 01. Februar 2010 in Kraft. Sie ersetzt die Beitragsordnung vom 05. April 2006.